

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-08-06

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01556/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung "Villa Traumland" des DRK-Kreisverbandes Schwerin Stadt e.V.

Beschlussvorschlag

Die Leistungsentgelte für die Kindertagesstätte „Villa Traumland“ des DRK-Kreisverbandes Schwerin Stadt e.V. ab dem 01.08.2013 gemäß der Übersicht in der Anlage werden bestätigt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der DRK-Kreisverband Schwerin Stadt e.V. hat die bereits seit dem 01.06.2006 unverändert geltenden Entgelte für Krippe und Kindergarten (Hort ab 01.08.2010) fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Der DRK-Kreisverband unterliegt keiner tarifvertraglichen Regelung. Er sah sich jedoch in Anbetracht des real existierenden Wettbewerbes um qualifizierte ErzieherInnen veranlasst, nunmehr eine moderate Anhebung der Vergütungen einzelvertraglich vorzusehen. Das Lohn-Niveau vergleichbarer Beschäftigter des öffentlichen Dienstes wird damit noch nicht erreicht.

Ein weiterer Kostenfaktor ist die auf Leasingbasis finanzierte Errichtung eines Erweiterungsbaues, der überwiegend für die deutlich aufgestockte Hortbetreuung genutzt wird. Mit dem zusätzlichen Flächenangebot in dem Objekt haben sich gegenüber den bisherigen Betriebs-Kosten auch die Aufwendungen z.B. für die Reinigung deutlich erhöht.

Die Personalkosten sind konkret nach der Kinderzahl den einzelnen Betreuungsarten zugeordnet. Bei den Sachkosten wurden die genutzten Flächen als Verteilungsmaßstab genommen. Dadurch konnten ein überproportionaler Anstieg der Kosten in der Hortbetreuung vermieden und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Anbietern

erhalten werden. Diese Umlageschlüssel sind mit der Elternvertretung kommuniziert worden.

Auf den ersten Blick fällt der Kostenanstieg für den Ganztagsplatz in der Krippe deutlich aus. In Anbetracht der Tatsache, dass der Elternbeitrag über 6 Jahre unverändert blieb, muss diese Steigerung aber insgesamt an angemessen angesehen werden. Da gerade aufgrund der Erzieher-Kind-Relation in der Krippe die Personalkosten bestimmender Faktor bei den Entgelten sind, ist der Anstieg in Kindergarten und Hort vergleichsweise minimal. Die Entgelte bewegen sich noch unterhalb des qualifizierten Durchschnitts aller Kindertagesstätten. Die Vereinbarung gilt vorläufig bis zum 31.12.2014.

Die Verhandlungsunterlagen liegen im Fachbereich vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. In diesem werden gleichzeitig leistungsbezogene Entgelte festgesetzt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

nicht unmittelbar erkennbar

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Das Ergebnis der Entgeltverhandlungen wird aus dem Produkt 36101 – Kindertagesstätten – finanziert. Im Rahmen der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde ein Mehrbedarf von rd. 200.000 € prognostiziert.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Leistungsentgelte für die Kita „Villa Traumland“ ab dem 01.08.2013

gez. i.V. Dieter Niesen
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin